

## Beilage 2218

**Der Bayerische Ministerpräsident**

München, den 24. Januar 1952

An den  
**Herrn Präsidenten  
des Bayerischen Landtags  
München**

**Betreff:**

Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung von weiteren Mitteln des ao. Haushalts 1951 zur Weiterführung des Wiederaufbaues des Regierungsgebäudes München, Maximilianstraße

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 22. Januar 1952 übermittle ich in der Anlage den obenbezeichneten Antrag der Staatsregierung mit der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(gez.) **Dr. Ehard,**  
Bayerischer Ministerpräsident

\*

## Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, über den im Entwurf des ao. Haushalts 1951 für die Weiterführung des Wiederaufbaues des Regierungsgebäudes München, Maximilianstraße, vorgesehenen Betrag von 1 500 000 DM vorgriffsweise voll zu verfügen.

## Begründung

Im ao. Haushalt 1951 (Sonderausweis A) ist die Weiterführung des Wiederaufbaues des Regierungsgebäudes in München, Maximilianstraße, wie folgt vorgeschlagen:

Regierungsgebäude an der Maximilianstraße in München Wiederaufbau	
Voranschlag für 1951 . . . . .	1 500 000 DM
Gesamtbaukosten	
a) insgesamt . . . . .	5 140 000 DM
b) bis 31. März 1951 angefallen . .	1 579 000 DM.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 6. November 1951 das Staatsministerium des Innern bereits ermächtigt, zur Weiterführung der Bauarbeiten einen Betrag von 1 100 000 DM im Vorgriff zu verausgaben.

Nun ist noch nicht abzusehen, wann der ao. Haushalt 1951 zur Beratung anstehen wird. Die Weiterführung und Fertigstellung der begonnenen Baumaßnahmen im 4. Rechnungsvierteljahr 1951 ist aber vordringlich, weil nur durch den zügigen Weiterbau die Kostenanschläge eingehalten werden können und weil die zu gewinnenden Räume dringend für die Regierung, die Regierungskammer und die Oberfinanzdirektion, Zweigstelle München, benötigt werden. Es ist daher notwendig, daß im Vorgriff über die gesamten im ao. Haushalt 1951 veranschlagten Mittel schon jetzt verfügt werden kann.

Die bis zum 31. Dezember 1951 verausgabten Mittel betragen 1 010 000 DM.